



Beantragung eines Personalausweises

Der **Personalausweis** hat Scheckkartenformat und enthält einen Chip im Ausweis. Die Online-Ausweisfunktion (auch eID-Funktion genannt) kann als Ausweis im Internet oder an Automaten genutzt werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.personalausweisportal.de.

Zur Beantragung müssen Sie persönlich nach Terminvereinbarung zur Botschaft kommen. Da die Personalausweise in Deutschland hergestellt werden, ist mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 6 Wochen zu rechnen. Die Aushändigung kann grundsätzlich erst nach Eintreffen des getrennt übermittelten ePin-Umschlags (notwendig für das Freischalten der Online-Ausweisfunktion) erfolgen.

Online-Ausweisfunktion

Die früher eingeräumte Möglichkeit, den Personalausweis wahlweise mit ein- oder ausgeschalteter Online-Funktion zu erhalten, besteht nicht mehr. Personalausweise werden ausschließlich mit eingeschalteter Online-Funktion hergestellt und ausgegeben. Personen, die bei Antragstellung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten den Personalausweis nach wie vor mit ausgeschalteter Online-Funktion.

Fingerabdrücke

Bei der Antragstellung werden Ihre Fingerabdrücke in dem Ausweis-Chip gespeichert. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht bei hoheitlichen Kontrollen eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis.

Notwendige Unterlagen

Bitte bringen Sie die genannten Urkunden **im Original und mit je einer Kopie** mit.

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Rufnamen unterstreichen)
- bisheriger Pass/ Personalausweis;
- bei Verlust: polizeiliche Verlustmeldung
- 2 biometriefähige, aktuelle Lichtbilder (bitte beachten Sie dazu auch die Fotomustertafel)
- Abmeldebestätigung des letzten deutschen Wohnsitzes sowie Nachweis des jetzigen Wohnortes
- Ihre Geburtsurkunde und, sofern Sie verheiratet sind, Ihre Heiratsurkunde, (falls Heiratsurkunde in Deutschland ausgestellt ist, wird die Geburtsurkunde nicht benötigt)
- Ihre Einbürgerungsurkunde, falls Sie eingebürgert wurden
- Aufenthaltstitel für Kosovo, sofern Sie nicht die deutsche und die kosovarische Staatsangehörigkeit besitzen
- Gebühr (siehe nächste Seite)
- 2 DHL-Umschläge zur Rücksendung Ihres neuen Personalausweises, sowie (separat) des PIN-Briefes

Besonderheiten bei der Personalausweisbeantragung für Personen unter 16 Jahren

- persönliche Vorsprache des/der Minderjährigen und aller Sorgeberechtigter unter Vorlage ihrer Reisepässe/Personalausweise
- ggf. Heiratsurkunde der Eltern; bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils: Sorgerechtsentscheidung
- bei verwitwetem Elternteil: Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils
- Bei der Erstbeantragung eines Ausweisdokuments für Minderjährige kann eine Namensklärung für das Kind erforderlich und ggf. eine Urkundenüberprüfung notwendig sein.



Im Einzelfall kann die Vorlage zusätzlicher Dokumente erforderlich sein.

Weitere Information

Sie finden weiterführende Information über den Personalausweis auf der Webseite http://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/der-personalausweis_node.html.

Gebühren

ab 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre): 67,00 €; unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre): 53,00 €

Falls der Passbewerber noch in Deutschland oder einem anderen Land gemeldet ist, muss die Botschaft von der zuständigen Passbehörde eine Ermächtigung zur Passausstellung einholen. Dies kann zu einer Verzögerung in der Bearbeitung führen. Zudem erhöht sich die o.g. Gebühr um 13 Euro. Da die zuständige Passbehörde ihre Zustimmung in begründeten Einzelfällen versagen kann, verbleibt das Risiko einer Passversagung beim Antragsteller. Eine Rückerstattung der Passgebühr ist in diesem Fall nicht bzw. nur eingeschränkt möglich..

Die Gebühr für den Personalausweis ist in bar zu entrichten.

Erhalt des Personalausweises:

Eine persönliche Abholung des neuausgestellten Personalausweises ist derzeit nicht möglich. Antragsteller werden deshalb gebeten, zur Beantragung zwei vorfrankierte Umschläge einzureichen, mit dem der neuausgestellte Personalausweis und separat der PIN-Brief versandt werden kann. Ein DHL-Umschlag zum Rückversand kann vor Ort erworben werden. Bitte beachten Sie, dass vor Übersendung des neu beantragten Personalausweises der alte Personalausweis entwertet werden muss. Die Entwertung des alten Personalausweises erfolgt spätestens bei Erhalt des neuen Reisedokumentes. Hierzu bitten wir - sofern der Personalausweis nicht direkt bei Antragstellung entwertet wurde - uns den bisherigen Personalausweis auf Anforderung einzusenden. Sie erhalten den entwerteten Personalausweis zusammen mit dem neuen Personalausweis wieder zurückgesandt.

Diese Angaben erfolgen auf Grund von Informationen, die der Botschaft Pristina zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.